

Das Akkreditierungssystem in Deutschland im Umbruch

Ingo Ruthemeier
Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
Referat VIIA3
Normung, Konformitätsbewertung, Messwesen,
Fachaufsicht BAM, PTB

New Approach – das Rechtsinstrument

- ▶ Grundanforderungen für die Sicherheit von Produkten
- ▶ EU Richtlinien geben den Rahmen vor; Technische Details in Normen
- ▶ Stärkung der Herstellerverantwortung
- ▶ Einbeziehung von „benannten (notifizierten) Stellen“ in wenigen Fällen obligatorisch, ansonsten optional
- ▶ CE Kennzeichnung zur Deklaration der Konformität des Produkts mit den Richtlinien-Anforderungen.
- ▶ Staatliche Verantwortung insbesondere durch Marktüberwachung wahrgenommen (Subsidiaritätsprinzip)

New Approach

- ▶ Erfolgreiches, vereinfachendes Rechtsinstrument
- ▶ Realisierung des freien Warenverkehrs
- ▶ Öffnung für die Privatisierung bisher staatlicher Aufgaben
- ▶ bewährt seit über 20 Jahren
- ▶ über 25 Produkt-Richtlinien
- ▶ Erfasstes Handelsvolumen größer 1.500 Mrd. € jährlich

- ▶ Aber: Unterschiedliche Vorgaben in den Einzelrichtlinien,
unterschiedliche Anwendung in den Mitgliedstaaten

New Approach - Überarbeitung

20 Jahre Erfahrungen - Verbesserungsbedarf:

2003: Ratsentschließung zur Überarbeitung des New Approach

- ▶ inhaltliche Bedeutung der CE Kennzeichnung
- ▶ Harmonisierung der horizontalen Aspekte in den verschiedenen Sektor-Richtlinien
- ▶ Akkreditierung als Werkzeug zur Kompetenzfeststellung von Konformitätsbewertungsstellen („benannten Stellen“)
- ▶ Peer Evaluation (gegenseitige Überprüfung) der Akkreditierungsstellen

New Approach – Überarbeitung

2008: Annahme durch EU-Kommission, Rat und EU-Parlament

- ▶ **14. Februar 2007:** Vorschläge der EU-Kommission für ein „Maßnahmenpaket für den freien Warenverkehr“
- ▶ Deutsche Rats-Präsidentschaft **1.Hj. 2007** : weitgehender Konsens zur Verordnung für Akkreditierung und Marktüberwachung
- ▶ **27. November 2007:** Bericht federführende Ausschuss des EP
unvorhergesehen zügig
- ▶ **08. Februar 2008:** Zustimmung des Ausschusses der Ständigen Vertretungen (EU Rat) zum Kompromiss-Papier der Ratspräsid.
- ▶ **21. Februar 2008:** Annahme des Kompromiss-Papiers durch das Europ. Parlament in 1. Lesung

2008: EU Maßnahmenpaket für den freien Warenverkehr

Harmonisierter Bereich – Überarbeitung des New Approach

- A) Verordnung über die Vorschriften für die [Akkreditierung und Marktüberwachung](#) im Zusammenhang mit der Vermarktung von Produkten
- B) Beschluss über einen [gemeinsamen Rechtsrahmen](#) für die Vermarktung von Produkten

Nicht-harmonisierter Produktbereich

- C) Verordnung zur Festlegung von Verfahren im Zusammenhang mit der Anwendung bestimmter [nationaler technischer Vorschriften](#) für Produkte die [in einem anderen Mitgliedstaat rechtmäßig in Verkehr](#) gebracht worden sind

Inhalte

A) Verordnung zur Akkreditierung und Marktüberwachung

(unmittelbar anwendbares Rechtsinstrument)

- Akkreditierung
- Marktüberwachung in staatlicher Verantwortung
- Konformität von Produkten und CE-Kennzeichnung
- Finanzierung

Vorschriften bzgl. Akkreditierung

- ▶ Anwendungsbereich:
 - Akkreditierung von KBS in den Bereichen: Produkte, Prozesse, Dienstleistungen, Personen oder Stellen
 - bei freiwilliger oder gesetzlich geregelter Akkreditierung
 - bei freiwilliger oder gesetzlich geregelter Konformitätsbewertung
- ▶ **eine** nationale Akkreditierungsstelle ist einzurichten bis 2010
- ▶ Akkreditierung als öffentliche Aufgabe: entweder durch Behörde oder durch staatlich anerkannte beliehene Stelle
- ▶ KBS muss die eigene nationale Akkreditierungsstelle nutzen
- ▶ Prinzip des Ausschlusses von Wettbewerb; grenzüberschreitende Akkreditierung nur in Ausnahmefällen
- ▶ Nutzt ein Mitgliedstaat keine Akkreditierung (für die Umsetzung von Gemeinschaftsrecht) besteht Nachweispflicht der Gleichwertigkeit seines Verfahrens gegenüber Kommission und Mitgliedsstaaten.

Europ. Akkreditierungs-Infrastruktur

- ▶ EU Kommission benennt eine Stelle als europ. Akkreditierungs-Infrastruktur
- ▶ hierzu: Vereinbarung mit der Kommission
- ▶ zunächst ist diese Stelle **EA** (Europ.Cooperation for Accreditation)
- ▶ Hauptaufgabe: Anwendung des Peer Evaluation Systems
Vermutungswirkung für Erfüllung der Anforderungen an nationale Akk.stelle
- ▶ Mitgliedschaft der nationalen Akk.stelle bei der europ. Akkreditierungs-Infrastruktur ist verpflichtend

CE-Kennzeichnung

- ▶ CE Kennzeichnung: keine zusätzlichen irreführenden Zeichen (Form oder Bedeutung) auf Produkt zulässig
- ▶ aber: andere Zeichen bleiben möglich
- ▶ GS Zeichen muss nicht zurückgezogen werden

EU Finanzierung

- ▶ EA auch ohne Ausschreibung
- ▶ EA Sekretariat
- ▶ andere Stellen für best. Tätigkeiten

Inkrafttreten

- ▶ 20 Tage nach Veröffentlichung
- ▶ Geltung ab 1. Januar 2010

B) Inhalte: Beschluss

(Leitlinien für zukünftige Gesetzgebung)

- Verpflichtungen der Wirtschaftsakteure
- CE Kennzeichnung
- **Notifizierungsverfahren für Konformitätsbewertungsstellen**
- Schutzklauselverfahren
- Konformitätsbewertungsverfahren (Module)

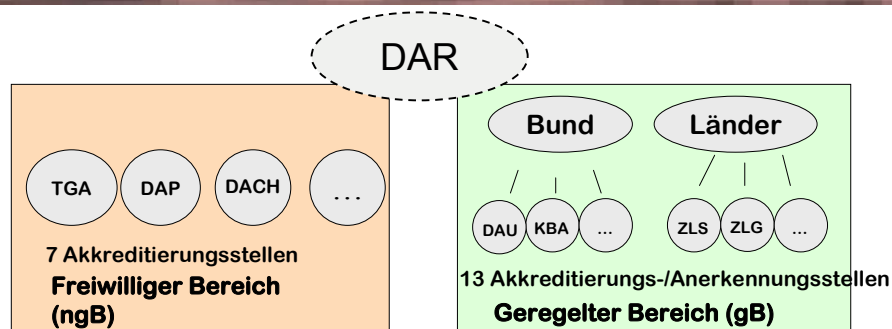
Herausforderung...

Neuordnung des deutschen Akkreditierungswesens

Die deutsche Akkreditierungsstruktur

Historische Entwicklung:

- Entwicklung von Akkreditierung in Europa insbesondere im Zusammenhang mit der Entwicklung des Rechtsmodells des „New Approach“ Ende der 1980er Jahre.
- In Deutschland: Entwicklung eines parallelen Systems von **sektorspezifischen Akkreditierungs- und Anerkennungsstellen** – nicht in einer horizontalen Stelle (wie in vielen anderen Ländern).
- Derzeit gibt es **ca. 20 Akkreditierungs- und Anerkennungsstellen** in Deutschland.
- **Deutscher AkkreditierungsRat (DAR)** zur Koordinierung.



Folgen:

- Deutsche Akkreditierungsstruktur ist komplex
- nicht alle Akkreditierungsstellen sind Mitglied im DAR

Europas Einfluss...

- ▶ Neustrukturierung des dt. Akkreditierungswesens wird nötig – eine Akkreditierungsstelle für D (einzurichten bis 2010)
- ▶ „Akkreditierungsgesetz“ wird als rechtliche Grundlage benötigt
- ▶ Ziel: Stärkung des Vertrauens in deutsche Prüfberichte und Zertifikate und damit der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft.

Eine Stelle???

Unglaublich – aber wahr...

- ▶ eine Akkreditierungsstelle für D (einzurichten bis 2010)
- ▶ derzeit Diskussionen und Verhandlungen
- ▶ Projektgruppe des Akkreditierungsbeirats zur Identifizierung der verschiedenen möglichen Modelle;
 - Behörde
 - Privater (Beliehen)

Weitere Informationen

- ▶ **Pressemitteilung:**
http://www.europarl.europa.eu/news/expert/infopress_page/063-21952-049-02-08-911-20080221PR21949-18-02-2008-2008-true/default_de.htm
- ▶ **Vom Parlament angenommene Texte:**
<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P6-TA-2008-0061&language=DE&ring=A6-2007-0491>

Fragen?
Anregungen?
Wünsche?